

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
III B 1 Geschäftsstelle  
Beuthstr. 6 - 8\*  
**10117 Berlin**

Beuthstr. 6-8  
10117 Berlin-Mitte

U 2 Spittelmarkt

M 48, 248, 347

**\*Ab Ende Februar 2010 neue Anschrift:**

*Otto-Braun-Str. 27*  
**10178 Berlin**

**Leitfaden für die Beantragung von Fördermitteln  
aus dem Programmjahr 2010 des Investitionsprogramms  
zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige  
in Berlin von 2008 bis 2013**

Aufgrund häufig gestellter Fragen werden im Folgenden zusätzliche Informationen zur Beantragung von Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige in Berlin aus dem o.g. Programm geben:

1. Ab dem Programmjahr 2010 gilt die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige in Berlin von 2008 bis 2013 (Förderrichtlinie - Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung U3) in der Fassung vom 30.11.2009.
2. Zweckgebundene Fördermittel können von gemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen und gemeinnützigen Trägern, die Kindertageseinrichtungen gründen wollen, beantragt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
3. Für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programmjahr 2010 steht das Antragsformular 2010 zur Verfügung, das im Internet unter

<http://www.bjsinfo.verwalt-berlin.de/index.aspx?id=72>

abrufbar ist. Der Antrag kann elektronisch bearbeitet werden.

4. Ihr Antrag muss von der Person/den Personen des Trägers, die zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugt ist/sind, rechtsverbindlich unterschrieben sein. Daher übermitteln/überbringen Sie Ihren Antrag bitte in der **Papierform** mit Originalunterschriften und nach Möglichkeit gleich in zweifacher Ausfertigung. Für die Anlagen reicht die einfache Ausfertigung.
5. Ihren Antrag richten Sie unter der im Kopf genannten Anschrift an die SenBWF - III B 1 Geschäftsstelle.
6. Anträge für das Programmjahr 2010 müssen der Geschäftsstelle wahlweise bis zum 31.01.2010 oder 31.03.2010 (Poststempel/handschriftliche Eingangsbestätigung) vorliegen.

Viel Erfolg wünschen Ihnen  
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle